



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/402**

A14, A09

**09. 11. 2022**

Aktenzeichen  
4110 E - III. 152/22  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Modrey  
Telefon: 0211 8792-557

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 16.11.2022**

TOP „Aktueller Sachstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung zu den  
Schüssen auf einen 16-jährigen am 08.08.2022“

**Anlage**

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als  
Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 16.11.2022

Schriftlicher Bericht zu TOP:

„Aktueller Sachstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung zu  
den Schüssen auf einen 16-jährigen am 08.08.2022“

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund hat dem Ministerium der Justiz am 08.11.2022 zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt u. a. Folgendes berichtet:

- „1. Das Bundeskriminalamt hat nunmehr ein Behördengutachten zur Auswertung der Notruftonspur vom 08.08.2022 vorgelegt. Danach soll zwischen dem wahrnehmbaren Tasergeräusch und dem ersten Knallgeräusch aus der Maschinenpistole ein zeitlicher Abstand von 0,717 Sekunden bestehen. Verwertbare Sprachgeräusche der an dem Geschehen beteiligten Polizeibeamten sollen der Tonspur nicht hinreichend zu entnehmen gewesen sein.
2. Die Auswertung der von den Polizeikräften beschlagnahmten Mobiltelefongeräte ist abgeschlossen. Hinweise darauf, dass die Polizeibeamten im Nachgang zu dem Tatgeschehen vom 08.08.2022 über die Telefongeräte Absprachen für das Ermittlungsverfahren getroffen hätten, haben sich nicht ergeben.
3. Es lässt sich nicht mit letzter Gewissheit bestimmen, in welcher Hand der Geschädigte das Messer gehalten hatte. Der überwiegende Teil der Zeugen konnte hierzu valide Angaben nicht tätigen. Einer von ihnen will sich allerdings sicher sein, dass der Geschädigte das Messer in seiner rechten Hand gehalten habe.“

Die Generalstaatsanwältin in Hamm hat in ihrem Randbericht vom 08.11.2022 mitgeteilt, dass sie gegen die (staatsanwaltschaftliche) Sachbehandlung nach der Berichtslage keine Bedenken habe.